

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio- und Fernsehen**

**Solothurn, 27. August 2012 - Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Kommunikation BAKOM den vorgeschlagenen Systemwechsel bei den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen von der bisherigen gerätebezogenen Empfangsgebühr hin zur geräteunabhängigen Abgabe.**

Mit der Vorlage einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Radio- und Fernsehen wird hauptsächlich ein Systemwechsel im Bereich der Empfangsgebühren vorgeschlagen. Anstelle der bisherigen gerätebezogenen Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen soll neu eine geräteunabhängige Abgabe eingeführt werden. Mit diesem Systemwechsel wird dem technologischen Wandel Rechnung getragen, welcher das aktuelle gerätebezogene Gebührensystem zunehmend in Frage stellt. Zusätzlich kann mit der vorgeschlagenen Neuregelung der administrative Erhebungsaufwand reduziert werden.

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag, dass künftig - mit Ausnahme der Familien- und Kleinbetriebe - alle Haushalte und Unternehmen in der Schweiz eine Abgabe für Radio und Fernsehen bezahlen sollen.

Auch mit den weiteren Revisionsvorschlägen in den Bereichen der Kompetenzregelungen, der Konzessionsvoraussetzungen, der Finanzierung von Radio und

Fernsehen, der Rechte und Pflichten von Regionalfernsehveranstaltern mit Konzession, der Werbezeitregelung, der Auskunftspflicht und der Konzentration der Befreiung von der Konzessionsgebühr für Funkkonzessionen auf konzessionierte Radio- und Fernsehveranstalter kann sich der Regierungsrat einverstanden erklären.

Er betont zudem den grossen medien-, gesellschafts- und staatspolitischen Stellenwert, den er - unabhängig von der aktuellen Vorlage - der Sicherstellung eines leistungsfähigen medialen Service public beimisst.